

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0377/2015
Amt/Aktenzeichen 61/61 26 Ob B 53	Datum 17.02.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.03.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	12.03.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2015	Ö

Betreff: Entwicklung GFZ-Kasernengelände; Antrag Nr. 0688/2009 der CDU-Stadtratsfraktion hier: Sachstandsbericht
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24.02.2015 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der **Stadtrat** beschließt den im Betreff genannten Antrag in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

Antrag Nr. 0688/2009 - Entwicklung GFZ-Kasernengelände

1. Sachstand 2011:

Die Verwaltung hat zuletzt im Jahre 2011 zu diesem Antrag einen Sachstandsbericht abgegeben. Ein Hauptanliegen des Antrages ist es, einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Errichtung eines Forschungs- und Bürogebäudes und die damit entstehenden hochwertigen Arbeitsplätze abzusichern. Die Verwaltung hat seinerzeit mitgeteilt, dass die abschließende planungsrechtliche Beurteilung auf der Basis des § 34 BauGB möglich sei und das Vorhaben befürwortet werden konnte. Ein Bebauungsplanverfahren über das Gesamtgelände der GFZ-Kaserne sei nicht möglich, da das Areal noch nicht aus der militärischen Nutzung entlassen und somit rein rechtlich noch nicht in die Planungshoheit der Stadt Mainz übergegangen sei. Gleichwohl haben die vom Bauausschuss bereits im Sommer 2003 im städtebaulichen Rahmenplan formulierten Ziele (Schwerpunkt Wohnen incl. Quartierszentrum, lärmunempfindliche Nutzungen in den Randbereichen) nach wie vor Bestand. Die Verwaltung hat bei der Prüfung des genannten Einzelvorhabens sichergestellt, dass die Vorgaben des Rahmenplanes umgesetzt wurden.

Weitere Vorhaben standen zum damaligen Zeitpunkt und auch bis heute nicht zur Beurteilung an. Das zitierte Forschungs- und Bürogebäude wurde im Oktober 2014 in Betrieb genommen.

2. Aktuelle Entwicklungen:

Nachdem sich weitere Anträge aus dem politischen Raum intensiv mit einer möglichen städtebaulichen Entwicklung der GFZ-Kaserne auseinandergesetzt haben, hat der Oberbürgermeister im Herbst 2013 dem Bund gegenüber schriftlich das Interesse der Stadt an einer zügigen Konversion der GFZ-Kaserne bekräftigt. Daraufhin fand am 21.01.2014 im Stadtplanungsamt eine Besprechung mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden und den Fachämtern der Stadt Mainz statt. Hierbei wurde seitens der Stadt noch einmal hervorgehoben, dass die GFZ-Kaserne aufgrund ihrer günstigen Lage zur Mainzer Innenstadt, aber auch durch die städtebauliche Integration in die Mainzer Oberstadt, als ein wertvoller Standort der Innenentwicklung zur Schaffung neuen Wohnraums und zur Unterbringung des notwendigen Quartierszentrum mit Nahversorgungsmöglichkeiten gesehen wird.

3. Ergebnisse des Abstimmungsgesprächs am 21.01.2014:

Die BImA ist Eigentümerin der GFZ-Kaserne, eine frühzeitige Kündigung der Bundeswehr als Nutzerin der Fläche ist nicht vorgesehen. Auf Nachfrage erklärte die Bundeswehr, dass die Fläche derzeit weiter genutzt werde, auch wenn nur wenige Aktivitäten auf der Fläche zu beobachten seien. Die Nutzung habe sich auf verwaltungsbezogene Aufgaben in den Gebäuden verlagert.

Die Bundeswehr war im Rahmen der Besprechung nicht in der Lage, einen verlässlichen Termin für die Freigabe der GFZ-Kaserne zu nennen. Die Aufgabe der Fläche sei von Prozessen innerhalb der Bundeswehr im Rahmen der Bundeswehrreform abhängig. Die Bundeswehr konnte damals auch keine Aussage zu einer eventuellen Teilaufgabe zu einem früheren Zeitpunkt treffen. Der ursprünglich ins Auge gefasste Freigabetermin für das Gesamtareal 2019 wurde aufgrund von Verzögerungen von der BImA in Frage gestellt.

Im Gespräch am 21.01.2014 wurde die Möglichkeit einer schrittweisen Freigabe von Flächen angesprochen. Insbesondere der Bereich an der Straßenkreuzung An der Goldgrube/ Freiligrathstraße sei als Standort für ein Stadtteilzentrum sehr interessant. Es wurde deshalb die Frage gestellt, ob diese Teilfläche bereits frühzeitig von der Bundeswehr aufgegeben werden könne, um dort einen Nahversorger ansiedeln zu können. Diese Fläche hätte weiter den Vorteil, dass sie, wie Ganymed auch, an die öffentlichen Ver- und Entsorgung in der Straße An der Goldgrube angeschlossen werden könnte.

Daraufhin wurde vereinbart, dass durch die Bundeswehr und die BImA geprüft wird, ob Flächen südwestlich der Straße An der Goldgrube in der Grundstückstiefe des benachbarten Ganymed-Gebäudes frühzeitig aufgegeben werden können. Dazu werde die Bundeswehr eine Entbehrlichkeitsprüfung durchführen um festzustellen, welche Nutzungen derzeit noch in den bestehenden Gebäuden untergebracht sind und mit welchem Aufwand die Aufgabe der Flächen verbunden ist. Anfallende Kosten müssen vom künftigen Investor getragen werden. Im Falle einer frühzeitigen Aufgabe verwies die Bundeswehr darauf, dass - wie auch im Falle Ganymed - Auflagen für die Nutzung festgelegt werden könnten.

4. Antrag auf teilweise Freigabe:

Ausgehend von den o.a. Gesprächsergebnissen hat das Stadtplanungsamt der Bundeswehr am 06.02.2014 eine entsprechende Fragestellung mit der grafischen Darstellung einer möglichen baulichen Nutzung entlang der Straße An der Goldgrube übermittelt, mit der Bitte um Prüfung, ob und ggf. unter welchen Bedingungen diese Fläche vorzeitig aus der militärischen Nutzung entlassen werden kann.

5. Rückantwort des Bundes und gleichzeitig aktuellster Sachstand:

Auf Nachfrage nach dem Stand der Prüfung teilt das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden, dem Stadtplanungsamt am 12.12.2014 mit, dass aufgrund des Antrages vom 06.02.2014 seitens der Bundeswehr und der BImA zahlreiche Untersuchungen unter Einbindung der Landesbauverwaltung durchgeführt worden seien. Die für den Freizug der beantragten Fläche notwendigen Baumaßnahmen sollten bis zum Ende des III. Quartals 2015 abgeschlossen sein. Bei der Umsetzung sei die GVG der Stadt Mainz einbezogen. Durch diese Gesellschaft werde ein Teil der Kosten getragen.

Auf ein Amtshilfeersuchen des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz vom 13.10.2014 zum Thema "Flüchtlingsunterbringung" habe der Kommandeur des Landeskommando Rheinland-Pfalz den o.g. Termin genannt. In der örtlichen Presse vom 05.12.2014 sei dies thematisiert worden. Es wurde zugesagt, die Stadt Mainz zeitnah über den weiteren Verlauf der Baumaßnahmen zu informieren. Ein konkreter Termin für die Freigabe des Gesamtareals wurde nicht genannt.

Somit ist das Kasernenareal nach wie vor noch nicht aus der militärischen Nutzung entlassen und steht planungsrechtlich noch nicht in die Planungshoheit der Stadt Mainz.